

# „Die Revolution ist ein ständiger Prozess“

## Als Medienberater in der Mongolei

( 2003 )

Vor der politischen Wende im Jahre 1990 standen alle Medien unter strenger Kontrolle und Zensur der staatlichen Propagandaapparate. Unabhängige Zeitungsredaktionen konnten erst nach den erstmals in der Geschichte der Mongolei durchgeführten freien Parlamentswahlen entstehen. Staatliche Fernsehsender und Radiostationen existierten weiterhin. Im Herbst 1998 verabschiedete das Parlament ein Mediengesetz, das die Überführung aller staatlichen Agenturen und Medien in den Status öffentlich-rechtlicher Einrichtungen vorsieht. Geändert hat sich seit dem kaum etwas.

Die staatliche Nachrichtenagentur Montsame besteht seit 80 Jahren und ist immer noch dem Premierminister unterstellt. Sie finanziert sich zu 70% aus dem Staatshaushalt und zu 30% durch Eigenfinanzierung. Etwa 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 80 Journalistinnen und Journalisten, werden beschäftigt. Es gibt 21 Büros in den mongolischen Provinzen und 8 Büros im Ausland. Wöchentlich erscheinen insgesamt 4 Zeitungstitel, und zwar in englischer, russischer, chinesischer und mongolischer Sprache. Täglich erscheint abends je eine Publikation in den genannten Sprachen. Die Agenturkunden erhalten die aktuellen Meldungen täglich mehrfach per Email. Der Chefredakteur entscheidet über die Weiterverbreitung von Auslandsnachrichten. Die staatliche Nachrichtenagentur hat in der Mongolei eine Monopolstellung. Der Direktor vertritt die Auffassung, dass die Agentur auch in Zukunft staatlich bleiben soll. Es wurde aber ein Modell zur Kommerzialisierung entwickelt. Die Nachrichten sollen künftig von den Kunden bezahlt werden. Die Beratungen in der Regierung und im Parlament über eine Reform stehen jedoch erst am Anfang.

Inzwischen gibt es fast 200 Zeitungen und knapp 40 Zeitschriften. Die meisten davon sind Nischenprodukte, die von staatlichen oder privaten Einrichtungen als Betriebs- oder Branchenblätter herausgegeben werden. Eine weitere Gruppe machen die Anzeigenblätter und Fernsehzeitungen aus. Von den drei überregionalen Tageszeitungen ist lediglich die "Unöödur" (Heute) wirklich unabhängig. Der staatliche Rundfunk beschäftigt rund 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus gibt es nur wenige freiberuflich tätige Redakteurinnen und Redakteure, die aber einen Vertrag mit dem Sender haben. Der Verwaltungsrat entscheidet über Abschluß und Auflösung/Kündigung von Arbeitsverträgen. Die beiden Direktoren haben zuvor ihre journalistischen Erfahrungen als Redakteure bei unabhängigen Tageszeitungen machen können. Die Beschäftigten sind häufig Gewerkschaftsmitglieder. Es gibt eine Branchengewerkschaft für den Radiobereich und eine für das Fernsehen. Zahlreiche Redakteurinnen und Redakteure sind Mitglied des Fachverbandes der mongolischen Journalisten.

Das Fernsehen sendet täglich 12 bis 14 Stunden ein landesweites Programm und ein Programm für die Hauptstadt. Es werden ca. 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon ca. 50% in der Technik, beschäftigt. Die Finanzierung erfolgt zu ca. 30% aus Steuern/Gebühren und zu 70% aus Werbeeinnahmen. Der gesamte Etat für Radio und Fernsehen beträgt ca. 3 Mio. Dollar jährlich incl. Technik.

Davon übernimmt der Staat rund 1 Mio. Dollar. 2 Mio. Dollar werden selbst erwirtschaftet.

In der Hauptstadt Ulaanbaatar sind auch private Fernsehprogramme zu empfangen. Gesetzliche Regelungen für private Rundfunkanbieter gibt es bislang nicht. Über Kabel können etwa 30 Fernsehsender empfangen werden, darunter die Deutsche Welle, CNN und BBC-World News. Den meisten Nomadenhaushalten fehlt ein Fernsehgerät. Satelliten-Empfang ist in den ländlichen Regionen nur selten möglich.

Regierungsvertreter und Parlamentsmitglieder wollen die Demokratisierung des Rundfunks voran bringen. Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses erklärte, dass die Entscheidungen über die Gründung eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks für den Herbst 2003 im Parlament vorgesehen sind. Eine parlamentarische Arbeitsgruppe hat einen Gesetzentwurf zur Einführung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorgelegt. Diese ersten Überlegungen lassen erkennen, dass durch die "Entstaatlichung" einerseits die bisherigen finanziellen Belastungen im Staatshaushalt reduziert werden sollen, andererseits ein wesentlicher Einfluß der Staatsorgane auf den Rundfunkbetrieb bestehen bleiben soll. Ein sogenannter Aufsichtsrat als Führungsorgan der Rundfunkanstalt soll sich aus 9 ehrenamtlichen Mitgliedern zusammensetzen, die vom Parlament, vom Staatspräsidenten und von der jeweiligen Regierung bestellt werden. Dieser Aufsichtsrat soll über die "Veröffentlichungspolitik" des Senders entscheiden und den Generaldirektor (Intendanten) wählen. Ein Beirat, mit Vertreterinnen und Vertretern gesellschaftlich relevanter Gruppen, soll lediglich eine beratende Funktion haben.

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf ist vorgesehen, die Eigentumsverhältnisse durch die Ausgabe von Aktien neu zu ordnen. Hierbei soll der Staat zwischen 100% und 51% der Aktien halten. Bis zu 49% der Aktion sollen privatisiert werden, wie es in zahlreichen anderen Staaten bei der Umwandlung von staatlichen Unternehmen in Aktiengesellschaften praktiziert wurde.

Die künftige Finanzierung soll sich auf Einnahmen aus Gebühren und Werbung sowie auf Zuschüsse des Staates konzentrieren. Nachgefragt, was sich durch die Einführung eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die journalistische Arbeit ändern würde, wurde sinngemäß geantwortet: Eine Demokratisierung hat bereits begonnen. Sie sollte durch die neue Unabhängigkeit der Redakteurinnen und Redakteure weiterentwickelt werden. Bislang haben die Parteien eigene Sendezeiten. Das dürfte sich ändern. Ängste bei den Beschäftigten vor den bevorstehenden Veränderungen sind angeblich nicht vorhanden. Es besteht allerdings die dringende Notwendigkeit, vor allem in eine zukunftsfähige Technik zu investieren und die Qualifizierung im journalistischen Bereich zu fördern. Regierungsvertreter und Parlamentarier zeigten sich in Gesprächen bereit, ihre rundfunkpolitischen Überlegungen zu überprüfen und die Erfahrungen mit öffentlich-rechtlichen Rundfunkstrukturen in Europa aufzugreifen. Das entscheidende Kriterium für einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk muß die staatliche Unabhängigkeit sein. Es besteht eine realistische Chance, dass Regierung und Parlament der Mongolei sich zu dieser Zielsetzung bekennen werden.

Die Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft ist auch in der Mongolei ein schwieriger Prozess. Die angespannte Finanzlage des Landes zwingt die Regierung zu einer engen Zusammenarbeit mit Weltwährungsfonds und Weltbank. Die Arbeitslosigkeit ist mit gegenwärtig 17% weiter steigend. Bei den Männern liegt sie bei alarmierenden 26%. Alkoholismus, Kriminalität und zerfallende Familien sind Indikatoren für eine sehr ernste soziale Krise. Die Gewerkschaften sind schwach und haben nur wenig Einfluß. Nur ca. 30% aller Beschäftigten sind Gewerkschaftsmitglied. In den letzten Jahren waren zahlreiche Mitgliederverluste zu verzeichnen. In vielen Branchen bzw. Bereichen sind die Gewerkschaften kaum vertreten. Bislang gibt es keinen Kontakt zum Deutschen Gewerkschaftsbund, aber ein gemeinsames Projekt mit dem Dänischen Gewerkschaftsbund. Öffentliche Zuschüsse erhalten die Gewerkschaften nicht. In den letzten Jahren konnten auch Streikerfahrungen gesammelt werden.

Die internationale Hilfe bleibt noch lange unabdingbar, um den Reformkurs zu unterstützen und einen Kollaps des Landes zu vermeiden. Die mit absoluter Mehrheit regierende ehemals kommunistische Mongolische Revolutionäre Volkspartei bemüht sich mit großer Ernsthaftigkeit um eine glaubwürdige Politik. Ihr Generalsekretär betonte in einem Gespräch: "Die Revolution ist ein ständiger Prozess".

